

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz- Küstrow
GV/K-K/010/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 03.06.2008
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Gonsiorek, Dirk Dr.

Grätz, Roswitha

Koch, Karsten

Reinecke, Harald

Schroth, Siegfried

Sinnig, Uta

Gäste

Gäste 1 Einwohner

Presse / Internet

Ostseezeitung Frau Haiplick

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 7. | Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2008 | K-H/K-K/034/2008/3 |
| 8. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben Errichtung eines Schuppens für Viehfutter und Geräte | BA-BvH/K-K/033/2008 |
| 9. | Beschluss zur Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kredites für die zentrale Schmutzwasserentsorgung | K-AL/K-K/039/2008 |
| 10. | Gebietsänderung im Rahmen des BOV Groß Kordshagen und der Gemeinde Kenz-Küstrow | BÜ-L/K-K/040/2008 |
| 11. | Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow durch die Gemeindevertretung | BÜ-OG/K-K/037/2008 |
| 12. | Antrag von Herrn Hubert-Karl Rühl Turnübungen am Brunnenhaus | |
| 13. | Antrag vom Verein "Neue Medien für Kunst und Kommunikation" e.V. | |
| 14. | Diskussion zum Bau eines Geräteschuppen in Küstrow | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 15. | Vergabe von Ingenieurleistungen für die Errichtung eines Sanitärgebäudes am Hafen Dabitz | BA-BvH/K-K/035/2008 |
| 16. | Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges LF 16 Magirus-Deutz 170 D 11 | BÜ-OG/K-K/038/2008 |

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informierte zu folgenden Schwerpunkten:

- In der Gemeinde sind bis Anfang Juli noch 3 MAE Kräfte tätig.
- Die Straßenbeleuchtung in Küstrow wurde jetzt so eingestellt wie in der letzten Sitzung besprochen.
- Am 10.05. war der Tag der offenen Tür der Feuerwehr. Es wurde unter anderem das neue Feuerwehrfahrzeug vorgestellt.
- Am 26.04.08 wurde auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehr Herr Enrico Helmecke zum Gemeindewehrführer und Herr Siegfried Schroth zum Stellvertreter des Gemeindewehrführer gewählt. Die Gemeindewehr besteht nun aus den beiden Löschgruppen Kenz und Küstrow.
- Ein Dank gilt allen Gemeindewahlhelfer die am 13.04.08 bei der Landratswahl tätig waren.
- Für die gute Organisation und Durchführung des Herrentages in Dabitz gilt dem Hafenverein und allen weiteren Helfern ein besonderer Dank.
- In den Ortsteilen Dabitz, Küstrow und Zipke sind fast alle beitragsfähigen Grundstücke an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Dem Bürgermeister liegen noch drei Vorlagen der Verwaltung vor die auf der heutigen Sitzung mit beraten werden sollen. Auch vom Bürgermeister werden noch drei weitere Anträge für die abzuarbeitende Tagesordnung eingebracht.

Somit ergibt sich unter den neuen TOP 9 sollte der Beschluss zur Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kredites für die zentrale Schmutzwasserentsorgung gefasst werden und unter TOP 10 wird zur Gebietsänderung im Rahmen des BOV Groß Kordshagen und der Gemeinde Kenz-Küstrow diskutiert. Als Top 11 ist die Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers und des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow durch die Gemeindevertretung und als Top 12 der Antrag von Herrn Hubert-Karl Rühl „Turnübungen am Brunnenhaus“ zu beraten. Als Top 13 wird der Antrag vom Verein "Neue Medien für Kunst und Kommunikation" e.V., als Top 14 die Diskussion zum Bau eines Geräteschuppen in Küstrow und im TOP 16 wird im nicht öffentlichen Teil zum Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges LF 16 Magirus-Deutz 170 D 11 beraten werden. Die weiteren Tagespunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung werden nicht unterbreitet. Der Bürgermeister stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden wurde das Problem der Nachveranlagung bei den Anschlussbeiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung kritisch hinterfragt. Das Bodenordnungsverfahren Kenz ist schon seit längeren zur Bestandskraft erklärt wurden. Die neuen Grundstückdaten Daten stehen den Sachbearbeitern der Verwaltung zur Verfügung. Nun sollten aber auch zügig die Nachveranlagungen der Beiträge erfolgen.

Der Bürgermeister konnte zum Abarbeitungsstand hierzu noch keine Aussagen treffen.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift vom 26.02.2008 wurden keine Ergänzungen und Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.02.2008 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2008
Vorlage: K-H/K-K/034/2008/3**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2008 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 484.400 Euro ab.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 2.225.800 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Verwaltungshaushalt wurden Personalkosten für eine Person in Höhe von 2.000 Euro eingestellt. Über das Bundesprogramm Kommunalkombi haben die Gemeinden die Möglichkeit Arbeitsplätze zu schaffen die vom Bund, Land und evtl. auch durch den Kreis längsten für 3 Jahre gefördert werden. Bei vollständiger Förderung verbleibt für die Gemeinde noch ein Anteil von ca. 29 Prozent. Da die Gemeinde Kenz-Küstrow über keinen Gemeindearbeiter verfügt, kann durch dieses Arbeitsförderungsprogramm kostengünstig ein Arbeitnehmer für kommunale Aufgaben beschäftigt werden.

Weiterhin erfolgte durch eine aktuelle Abrechnung der e.on edis AG eine Nachzahlung der Konzessionsabgabe in Höhe von 13.600 Euro. Demzufolge konnte die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 11.600 Euro erhöht werden.

Eine zusätzliche Maßnahme die im Nachtragshaushalt 2008 realisiert werden soll, ist der Ausbau des Hafens in Dabitz zu einem Wasser-Wanderrastplatz. Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 1.707.900 EUR.

Gemäß Fördermittelbescheid werden der Gemeinde für diese Baumaßnahme Landesfördermittel in Höhe von 1.281.000 EUR ausgereicht.

Für die weitere Finanzierung wurde eine Sonderbedarfzuweisung von 384.300 EUR beantragt, so dass für die Gemeinde Kenz-Küstrow noch ein Eigenanteil von 42.600 EUR verbleiben soll.

Diese Mittel werden teilweise der allgemeinen Rücklage entnommen.

Ferner wurden 1.000 Euro für die Anschaffung von Kommunaltechnik im Vermögenshaushalt mit aufgenommen.

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage und beantwortet die Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2008 und den Nachtragshaushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 der Gemeinde Kenz-Küstrow

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme	13.600		470.800	
484.400				
in der Ausgabe	13.600		470.800	
484.400				
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme	1.708.900		516.900	
2.225.800				
in der Ausgabe	1.708.900		516.900	
2.225.800				
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	200.000 EUR	auf	unverändert
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	200.000 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	47.000 EUR	auf	48.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Kenz-Küstrow,

Bröker-Schmidt
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben Errichtung eines Schuppens für
Viehfutter und Geräte
Vorlage: BA-BvH/K-K/033/2008**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Jana Werner

Mit Datum vom 24.04.2008 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichts-
behörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der
Bauherrin

Jana Werner, Bahnhofstraße 10, 18314 Kenz-Küstrow.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung
Kenz, Flur 12, Flurstück 16 das Bauvorhaben Errichtung eines Schuppens für
Viehfutter und Geräte.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35
BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch
innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze
zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhande-
nen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffent-
lichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von
Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre
Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung
gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vor-
liegenden Fall nicht gegeben, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Schuppens für Viehfutter und Geräte** - der Bauherrin Jana Werner, Bahnhofstraße 10 , 18314 Kenz-Küstrow

für das Flurstück 16, Flur 12, Gemarkung Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beschluss zur Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kredites für die zentrale Schmutzwasserentsorgung
Vorlage: K-AL/K-K/039/2008**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 30.03.2008 war der Kredit für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage der OT Zipke, Dabitz, Küstrow in Höhe von 240.000 € fällig.
Zur Tilgung konnten im Jahr 2008 eingegangene Beiträge in Höhe von 7.611,26 € und eine Entnahme aus der Sonderrücklage Beiträge in Höhe von 141.211,45 € eingesetzt werden. Es standen also insgesamt 148.822,71 € zur Verfügung.
Dementsprechend war nur eine Umschuldung von 91.000 € notwendig.
Diese erfolgte wegen noch eingehender Beiträge kurzfristig.

Aufgrund dessen wurden zu nachfolgenden Konditionen Angebote von Banken abgefordert:

Kredithöhe 91.000,00 €
Laufzeit 1 Jahr mit Endfälligkeit
Zinsen Zahlung ¼- jährlich
Valutierung 25.03.2008

Bank	Zinssatz in v.H.p.a.
Sparkasse Vorpommern	4,638
Deutsche Kreditbank AG	4,360
Pommersche Volksbank e.G.	4,52
KFG	kein Angebot

Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter, die Deutsche Kreditbank AG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow bestätigt die Dringlichkeitsent-

scheidung des Bürgermeisters zur Kreditvergabe aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage in Höhe von 91.000,00 € an die Deutsche Kreditbank AG mit dem günstigsten Zinssatz von 4,360 % p.a. für ein Jahr mit Endfälligkeit und 1/4 – jährlicher Zinszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Gebietsänderung im Rahmen des BOV Groß Kordshagen und der Gemeinde Kenz-Küstrow Vorlage: BÜ-L/K-K/040/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Groß Kordshagen soll auf Vorschlag der Flurneuordnungsbehörde die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Kenz-Küstrow und Groß Kordshagen bezüglich der Grünlandflächen und der ihn begleitenden Deichflächen am Zipker Bach neu festgelegt werden.

Grund der Veränderung ist die Herstellung eindeutiger topographischer Punkte in der Örtlichkeit.

Die Veränderung der Gemeindegrenze würde bewirken, dass der "Zipker Bach" nebst seinen Nebenanlagen in seinen politischen als auch wirtschaftlichen Grenzen bei der Gemeinde Kenz-Küstrow angesiedelt ist, die ihm seinen Namen gibt.

Mit dem dargestellten Verlauf der neuen Gemeindegrenze wird das Hoheitsgebiet der Gemeinde Kenz-Küstrow um ca. 1,8141 ha größer, Eigentumswechsel erfolgen nicht.

Folgende Änderung soll erfolgen:

1. Flurstück 1, kompletter Zipker Bach inklusive seines westlichen (teilweise) und östlichen Deiches gehen aus der Gemarkung Flemendorf in die Gemarkung Rubitz.
2. Flurstück 10, Zipker Bach inklusive seines teilweise westlichen und östlichen Deiches gehen aus der Gemarkung Flemendorf in die Gemarkung Zipke.

Aus Kostengründen soll die Wiederherstellung der alten Gemeindegrenze, die im Zipker Bach hin und her wechselt nicht erfolgen.

Sinn eines Flurneuordnungsverfahrens ist die Neuzuteilung von Flächen, die sichtbar in der Örtlichkeit sind und sich somit auch an der vorhandenen Topographie orientiert

Aus Sicht der Verwaltung könnte der Vorschlag der Flurneuordnungsbehörde akzeptiert werden, wenn es um die Einführung einer wirtschaftlichen und politischen Grenzregelung geht. Die Gemeinde Kenz-Küstrow sollte jedoch auch den finanziellen Aspekt, der gegebenenfalls durch die Unterhaltung der Deichanlagen verursacht wird, betrachten.

Da aus den Unterlagen nicht eindeutig zu ersehen ist um welche Grundstücke es sich genau handelt soll hierzu noch einmal im nächsten Hauptausschuss abschließend beraten werden. Ein Luftbild sollte den Unterlagen beigefügt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, die Vorlage zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Kenz-Küstrow und der Gemeinde Groß Kordshagen zur weiteren Klärung und Beschlussfassung in den Hauptausschuss zu verweisen.

Die Beschlussfassung betrifft die Flurstücken 1 und 10 der Gemarkung Flemen-dorf im Altbestand (Neu Gebiet Gemeinde Kenz-Küstrow).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow durch die Gemeindevertretung**
Vorlage: BÜ-OG/K-K/037/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die bisherigen Ortswehren Kenz und Küstrow haben sich am 26. April 2008 zur Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow zusammengeschlossen. Damit wurde die Wahl eines neuen Gemeindeführers und eines stellv. Gemeindeführers notwendig.

Die Einreichung der Wahlvorschläge erfolgte fristgemäß. Es wurde je ein Vorschlag für den Gemeindeführer und den stellv. Gemeindeführer eingereicht. Nach Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen konnten beide Vorschläge zugelassen werden. Zur Wahl stellten sich als Gemeindeführer der Kamerad Enrico Helmecke und als stellv. Gemeindeführer der Kamerad Siegfried Schroth.

Stimmberechtigt waren 35 aktive Mitglieder. Die erforderliche Anwesenheit von mindestens 24 Mitgliedern war gegeben, da 32 Mitglieder an der Wahl teilnahmen. Die Wahl erfolgte durch Handzeichen. Sowohl der Kamerad Helmecke als auch der Kamerad

Schroth wurden mit 32 Ja-Stimmen gewählt. Beide Kameraden nahmen die Wahl an. Das Ergebnis hielt der Wahlleiter schriftlich fest.

Das Wahlergebnis ist der Mitgliederversammlung, der Gemeindevertretung, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.
Die Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow gibt der Wahl des Kameraden Enrico Helmecke zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Siegfried Schroth zum stellv. Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow am 26.04.2008 für eine Wahlzeit von 6 Jahren seine Zustimmung. Die Wahlzeit beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf einer Frist von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters erfolgt auf der Nächsten Gemeindevertretersitzung.

zu 12 Antrag von Herrn Hubert-Karl Rühl Turnübungen am Brunnenhaus

Der Bürgermeister stellt den Antrag von Herrn Hubert-Karl Rühl vor. Herr Rühl möchte den Platz am Gesundbrunnen mit seiner Sportgruppe zu chinesischen Turnübungen kostenfrei nutzen. Die Gemeindevertreter stehen dieser Nutzung offen gegenüber und sehen darin eine weitere Verbesserung des Images für die Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag von Herrn Hubert-Karl Rühl statt, den Platz am Gesundbrunnen in Kenz für seine Sportgruppe zu chinesischen Turnübungen kostenfrei zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Antrag vom Verein "Neue Medien für Kunst und Kommunikation" e.V.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Vereins „Neue Medien für Kunst und Kommunikation“ e.V. gem. Anschreiben vom 15.03. diesen Jahres vor. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass diese Idee „Kunstrouten Radweg eine gute Sache ist. Einen festen Ausbau der Plätze sehen sie zurzeit noch nicht als notwendig an. Ein Teil der Ausstellungsplätze befand sich im letzten Jahr im Landschaftsschutzgebiet und über bauliche Veränderungen darf die Gemeinde dort nicht befinden. Die Kunstwerke könnten schon in die Nähe von vorhandenen Sitzgruppen gestellt werden, damit könnten Kosten gespart werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Vereins „Neue Medien für Kunst und Kommunikation“ e.V. mit der Maßgabe zu, dass die im letzten Jahr belegten Plätze unter den gleichen Bedingungen wieder genutzt werden dürfen. Einen Ausbau dieser Plätze, wie im Anschreiben vom 15.03.2008 dargelegt, wird von der Gemeinde nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 **Diskussion zum Bau eines Geräteschuppen in Küstrow**

Der Bürgermeister macht noch einmal auf den bekannten Sachstand aufmerksam. Der vorhandene „Schuppen“ in Kenz wird über den Gemeindearbeiter soweit instand gesetzt und das Dach wird repariert. Für das gemeindeeigene Fahrzeug ist dieser Raum aber zu klein und sanitäre Einrichtungen müsste ebenfalls noch geschaffen werden. Die Nutzung der sanitären Einrichtungen im Dorfgemeinschaftshaus ist nach Auffassung des Bürgermeisters nicht möglich. In Küstrow wären diese schon vorhanden und ein Anbau in Form eines Carports hinter der Fahrzeughalle der Feuerwehr in Küstrow wäre ebenfalls möglich.

Beschluss:

Die Verwaltung möchte die Möglichkeit (Baurecht?) prüfen, ob in Kombination mit einem Container (wie er in Küstrow schon vorhanden ist) ein Unterstellraum (Carport) errichtet werden kann. Die der Gemeinde entstehenden Kosten sollten einmal ermittelt und dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt den im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung

Bürgermeister

Protokollant